

Tagungsbeitrag zu: Jahrestagung der
DBG, Kommission VIII/AG Geschichte
der Bodenkunde
Titel der Tagung: Böden verstehen –
Böden nutzen – Böden fit machen
Veranstalter: DBG, Sept. 2011, Berlin
Berichte der DBG (nicht begutachtete
online Publikat.) <http://www.dbges.de>

WALTER ROTHKEGEL (1874 – 1959) Begründer der Reichsbodenschätzung

Altermann, M. ¹⁾; Freund, K.L. ²⁾;
Capelle, A. ³⁾; Betzer, H.J. ⁴⁾

Zusammenfassung:

Das Bodenschätzungsgesetz von 1934 geht im Wesentlichen auf die Initiativen von ROTHKEGEL und HERZOG zurück. Es ist ein Verdienst von W. ROTHKEGEL, dass er erstmalig und bisher einmalig eine einheitliche Bodenbonitierung und zugleich auch großmaßstäbige Bodenkartierung für Deutschland durchgesetzt und flächendeckend realisiert hat. W. ROTHKEGEL hat als Wegbereiter der Bodenschätzung auch deren Ausrichtung für die nichtsteuerliche Auswertung und Anwendung und damit die bodenkundliche Zielstellung gesetzlich verankert. Die einheitliche Datenfülle der Bodenschätzung ist für die Umsetzung der Bodenschutzgesetze eine wesentliche Voraussetzung.

Schlüsselworte:

Reichsbodenschätzung,
Bodenbewertung, Walter Rothkegel

1. Vorbemerkungen

Im Oktober 2011 jährte sich die Verkündung des Bodenschätzungsgesetzes in Deutschland zum 77. Mal. Darauf Bezug nehmend wurde auf der DBG-Tagung 2011 in Berlin an den führenden Kopf der Reichsbodenschätzung, Prof. Dr. phil. Dr. agr. h.c. WALTER ROTHKEGEL erinnert und insbesondere auch seine bodenkundliche Leistung gewürdigt.

¹⁾ Wilhelm-Raabe-Str. 9, 06118 Halle

²⁾ Gothastr. 28, 53757 St. Augustin

³⁾ Stilleweg 2, 30655 Hannover

⁴⁾ De-Greifstr. 195, 47803 Krefeld

2. Würdigung der Leistungen ROTHKEGELS

Nach der deutschen Reichsgründung 1871 wuchs das Bestreben, die Steuergesetzgebung und die Voraussetzungen hierfür zu vereinheitlichen. Im Zuge des Aufbaus einer Reichsfinanzverwaltung in den 20er Jahren des 20. Jahrhunderts musste zur Durchsetzung des Reichsbewertungsgesetzes von 1925 eine einheitliche Bewertungsgrundlage geschaffen werden, denn die bis dahin vorliegenden unterschiedlichen Landesbonitierungen fußten auf verschiedenen Systemen und waren untereinander nicht vergleichbar. Für die Schaffung einer reichseinheitlichen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Betriebsbewertung war eine einheitliche Bodenbonitierung Voraussetzung, da in Deutschland eine einheitliche großmaßstäbige Bodenkartierung, die den Anforderungen einer Ertragsbonitierung genügte, nicht zur Verfügung stand. So wurde ROTHKEGEL zur Ausarbeitung einer einheitlichen Reichsbonitierung – später als Bodenschätzung bezeichnet – auf Vorschlag von AEREBOE ins Reichsfinanzministerium berufen. ROTHKEGEL hat in der langen Vorbereitungszeit bis zur Gesetzgebung das wissenschaftliche Fundament dieses Bodenschätzungsgesetzes zusammen mit seinen Mitarbeitern, vor allem Dr. HEINRICH HERZOG, gelegt und auch nach dem offiziellen Beginn der Bodenschätzung im Reichsfinanzministerium als verantwortlicher Leiter bis 1945 gewirkt. Die Gesetzesformulierung von 1934 geht im Wesentlichen auf die Initiativen von ROTHKEGEL und HERZOG, zurück. Sie konnten dabei insbesondere auf den Vorarbeiten des 19. Jahrhunderts, vor allem auf den Schätzungsrahmen und Bonitierungsverfahren von A. THAER und F.G. GAUß sowie J.G. KOPPE und F. AEREBOE aufbauen und die neueren Erkenntnisse der Bodenkunde berücksichtigen. Die älteren Schätzungsrahmen als Schätzungshilfsmittel hatten aber keine allgemeine Anerkennung gefunden (so z.B. auch die Ackerklassifikation nach KOPPE sowie die Ackerklassen nach AEREBOE; zit. in ROTHKEGEL 1930).

Der neu zu erstellende Schätzungsrahmen der Reichsfinanzverwaltung musste erstmalig für das gesamte Reichsgebiet mit

den unterschiedlichsten natürlichen und ökonomischen Boden- und Standortbedingungen erstellt werden und es waren damit „die Wertverhältnisse eines so großen und verschiedenartigsten Gebiets miteinander in Beziehung zu bringen und gegeneinander abzuwägen“ (ROTHKEGEL 1930).

ALBRECHT THAER kann als Vater des Schätzungsrahmens gelten, ROTHKEGEL hat diesen aber für eine reichseinheitliche Gültigkeit weiter entwickelt. Dieser erste Schätzungsrahmen von 1928 wurde von HERZOG strukturiert und vervollkommen mit den vier Entstehungsarten D, Al, Lö, V. Weiterhin wurden – als Zugeständnis an die Kritik von bodengenetischer Seite – die Zustandsstufen nach Vorschlägen von WOLFF, v. BÜLOW und GÖRZ eingeführt. Die endgültigen Schätzungsrahmen wurden 1935 bekannt gegeben und verbindlich. Kleinere Korrekturen fanden später noch statt.

Die von der Bodenschätzung ermittelten Parameter werden – wie von ROTHKEGEL vorgesehen – in Schätzungsrahmen getrennt für Acker- und Grünland miteinander verknüpft sowie die Ertragsfähigkeit durch Wertzahlen zum Ausdruck gebracht. Dabei sind diese Wertzahlen Verhältniszahlen, die die Unterschiede des bei allgemein üblicher und ordnungsgemäßer Bewirtschaftung nachhaltig erzielten Reinertrags in Bezug auf die natürliche Ertragsfähigkeit des Bodens wiedergeben. Die Verknüpfung der Bewertungskriterien ist dabei genial gelöst und bisher für andere Bewertungsziele des Bodens nicht wieder erreicht bzw. nicht in derartigen Breite zur Anwendung gekommen.

Es ist das Verdienst von W. ROTHKEGEL, dass er erstmalig und bisher einmalig eine einheitliche Bodenbonitierung und damit zugleich auch großmaßstäbige Bodenkartierung für Deutschland durchgesetzt und flächendeckend realisiert hat. Dabei beabsichtigte ROTHKEGEL nicht nur die standortbedingten finanziellen Ertragsunterschiede zu erfassen, sondern er kalkulierte schon vom Ansatz her die wirtschaftliche Dynamik ein und forderte entsprechende Überprüfungen.

Ein weiteres Verdienst von W. ROTHKEGEL ist die von Anbeginn an vorgesehene Ausrichtung der Bodenschätzung für die nichtsteuerliche Auswertung und Anwendung der Ergebnisse. Diese gesetzlich verankerte bodenkundliche Zielstellung ist zweifelsohne die Idee von W. ROTHKEGEL.

ROTHKEGEL war es vergönnt, seine damaligen Vorstellungen einer Symbiose zwischen Ökonomie und Naturwissenschaft in einem Gesetz und damit verbindlich umzusetzen. Das war vorher noch nicht gelungen. Mit der Bodenschätzung hat ROTHKEGEL ein Jahrhundertwerk geschaffen, das wohl weltweit einmalig ist und um das Deutschland beneidet wird!

Das Bodenschätzungsgesetz ist das einzige Gesetz mit Bezug auf den Boden mit solch einer langen Gültigkeit. Die 2007 erfolgte Novellierung des Gesetzes hatte keine Auswirkungen auf die Methodik der Bodenschätzung. Der Erfolg der Bodenschätzung ist letztlich ein großer Erfolg der Ideen und der Initiative von ROTHKEGEL. Dieser Erfolg fußt vor allem auf 3 Prinzipien: Einheitlichkeit, Einfachheit und perfekte Organisation der Durchführung der Bodenschätzung im damaligen Reichsgebiet.

Zur Würdigung der Leistungen ROTHKEGELS ist weiterhin anzuführen, dass er seit 1922 bis in die 50er Jahre – lediglich unterbrochen in den Jahren 1945 bis 1947 – einen Lehrauftrag an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin und später an der Technischen Hochschule bzw. Technischen Universität Berlin hatte. Er hielt Vorlesungen über „Schätzungslehre für Grundbesitzungen“.

WALTER ROTHKEGEL hat eine große Zahl von Veröffentlichungen verfasst. Wir konnten knapp 60 Titel in seiner Bibliographie belegen.

Das 1930 (1. Band) und 1932 (2. Band) herausgegebene Handbuch der Schätzungslehre für Grundbesitzungen ist ROTHKEGELS bedeutendste Veröffentlichung und das Ergebnis einer mehr als 20-jährigen Beschäftigung mit Schätzungsfragen.

Eine erste Würdigung des Lebenswerkes von W. ROTHKEGEL erfolgte anlässlich seines Todes in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft von seinem engsten Mitarbeiter und Nachfolger HEINRICH HERZOG:

„Jetzt ruht die Feder dieses unermüdlichen Mannes, der sich um das land- und forstwirtschaftliche Schätzungswesen große Verdienste erworben hat und dessen Name mit der Einheitsbewertung und Bodenschätzung für immer verbunden sein wird. Denen aber, die lange Jahre mit ihm zusammengearbeitet haben, bleibt außer der Würdigung seiner beruflichen Leistung die Erinnerung an einen liebenswerten, vornehmen Menschen, dessen Kameradschaft und Vorbild sie viel zu verdanken haben“ (HERZOG 1959).

3. Zeittafel zum Leben und Wirken von WALTER ROTHKEGEL

Die wichtigsten Abschnitte des Lebensweges von W. ROTHKEGEL sind nachfolgend zusammengestellt:

9. 11. 1874 geboren in Groß Strehlitz (Oberschlesien, heute Strzelce Opolskie) als Sohn des Gymnasialprofessors Franz Rothkegel und seiner Frau Anna, geb. Salzbrunn

1882 – 1885 Volksschule i. Groß Strehlitz

1885 – 1892 Gymnasium in Glatz (Niederschlesien, heute Kłodzko) bis Prima

1893 – 1895 Lehre in einem Landmesserbüro

1895 – 1897 Studium der Geodäsie, Kulturtechnik a. d. Landw. Hochschule Berlin

1897 erweiterte kulturtechnische Prüfung, Landw. Hochschule Berlin

1897 Landmesser-Examen

1898 – 1905 Arbeit in der Preußischen Katasterverwaltung in Schlesien, Westfalen und Rheinland

1904 2. Berufsprüfung für Katasterbeamte

1906 – 1910 Hilfsarbeiter im Preußischen Finanzministerium

1907 – 1911 Studium der Staatswissenschaften, Univ. Berlin

1910 – 1914 Katasterkontrolleur, später Leiter Katasteramt Berlin-Tempelhof

1913 Heirat mit Margarethe Görke (1884 – 1940)

1916 Geburt Tochter Barbara

1922 Geburt Sohn Joachim

1914 Studium der Wirtschafts- u. Staatswissenschaften, Univ. Basel

1914 – 1918 Kriegsdienst, zuletzt Bat. Kommandeur i. e. Inf. Regiment

1920 – 1924 Leiter der taxwissenschaftl. Abtlg. bei der Kur- und Neumärkischen Hauptreiterschaftsdirektion (Preußische Centrallandschaft) in Berlin

1920 Promotion zum Dr. phil. a. d. Univ. Berlin; Thema: „Bodenpreise, Mietpreise und Bodenverschuldung in einem Vorort von Berlin“

1922 – 1945 Lehrauftrag an der Landw. Hochschule Berlin, später an der Technischen Hochschule Berlin

1925 – 1945 Ministerialrat und Referatsleiter im Reichsfinanzministerium,

zuständig für Reichsbewertungsgesetz, Einheitsbewertung des Grundbesitzes, Reichsbewertungsbeirat, Bodenschätzung

1934 Bodenschätzungsgesetz tritt in Kraft.

1936 Verleihung des Titels Honorarprofessor von der TH Berlin

1940 Tod der Ehefrau Margarethe;

2. Ehe mit Helene Kolczyk

nach 1945 Berater von Behörden in Fragen der Bewertung, Bodenschätzung etc., freier Schriftsteller

ab 1947 Lehrtätigkeit an der TU Berlin

1952 Ehrenpromotion: Dr. agr. h. c., TU Berlin

3. 11. 1959 gestorben in Berlin-Dahlem kurz vor der Vollendung seines 85. Lebensjahres, beerdigt auf dem Waldfriedhof Dahlem.

4. Bedeutung der Bodenschätzung – heute und in Zukunft

Die nun in über 80 Jahren (Vorbereitungszeit eingerechnet) im Wesentlichen unverändert durchgeführte Bodenschätzung ist ein Phänomen, das seinesgleichen in der Welt wohl sucht. Die Ursache dafür liegt sicher auch in der dualen Aufgabenstellung. Die fiskalische Bedeutung der Bodenschätzung ist heute eher zweitrangig, da insbesondere die Grundsteuer, zu deren Veranlagung die Bodenschätzung vor allem diente, im Verhältnis zu anderen Steuerarten an Bedeutung verloren hat. Eine akute Belastung der Betriebe durch die

Einheitsbewertung ist inzwischen infolge anderer viel ernster zu nehmender differenzierender Faktoren gewichen. So steht heute der „zweite Zweck“ der Bodenschätzung eindeutig im Vordergrund.

ROTHKEGEL (1930) hat als einer der ersten den Wert unserer Böden erkannt, und kennzeichnete

„.....den Boden als Besonderheit der ausdauernden Güter, d.h. der Boden gleicht einer dauernd fließenden Quelle von Nutzleistungen und **ist nicht reproduzierbar.**“ (ROTHKEGEL 1930).

Die Umsetzung der in Deutschland geltenden Bodenschutzgesetze wäre ohne die einheitliche Datenfülle der Bodenschätzung nicht zu verwirklichen.

Der große Wert des bodenkundlichen Inhalts der Bodenschätzung liegt heute vor allem darin,

- dass in einem relativ kurzen Zeitraum ein flächendeckendes großmaßstäbiges Kartenwerk vorgelegt wurde;
- dass in Deutschland im Rahmen der Bodenschätzung nun seit Jahrzehnten nach einer einheitlichen Methodik großmaßstäbig bodenkundlich kartiert wurde und wird;
- dass eine mustergültige, einheitliche Dokumentation der Arbeitsergebnisse vorgenommen wurde, die den Bodenkundlern jetzt und in Zukunft zur Verfügung steht (sofern die Unterlagen durch Kriegs- und Nachkriegswirren nicht verloren gegangen sind);
- dass die Arbeitsmethodik trotz auch von den Schöpfern erkannter Schwächen grundsätzlich beibehalten wurde, wodurch eine Vergleichbarkeit auf unbestimmte Zeit abgesichert ist.

Gegenwärtige und zukünftige Generationen von Bodenkundlern bauen auf den umfangreichen, hoch auflösenden Datensätzen der Bodenschätzung auf, und eine große Anzahl von bodenkundlichen Kartenwerken und

weiterer bodenkundlicher Aufgabenstellungen ist erst durch die Nutzung der Bodenschätzungsdaten möglich geworden.

Die Digitalisierung der Bodenschätzungsdaten erweiterte deren Anwendungsfelder und -umfang ganz immens, zumal dabei die Daten teilweise auch in die gegenwärtigen Klassifikationen der Bodenkunde transferiert wurden und werden. Mit der Novellierung des Bodenschätzungsgesetzes im Jahre 2007 sind im „Gesetz zur landwirtschaftlichen Schätzung des Kulturbodens (Bodenschätzungsgesetz)“ erstmalig als weiterer Zweck der Bodenschätzung der Bodenschutz und der Aufbau von Bodeninformationssystemen genannt.

Auch in Zukunft werden die aus verschiedenen Fachgebieten kommenden Nutzer der Bodenschätzungsdaten sich an WALTER ROTHKEGEL für die Durchsetzung seiner weitsichtigen und bahnbrechenden Ideen dankbar erinnern.

5. Literatur

HERZOG, H. (1959): Wir gedenken – Professor Dr. Walter Rothkegel verstorben. – Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft, Jg. 74, Nr. 48, 1418.

ROTHKEGEL, W. (1930): Handbuch der Schätzungslehre für Grundbesitzungen. Für Studierende, praktische Land- und Forstwirte, Finanz- und Katasterbeamte, Kreditanstalten, Grundstücksmakler usw., - Verl. Parey, Berlin - Band 1: Die wirtschaftswissenschaftlichen Grundbegriffe und die theoretische und praktische Schätzungslehre der Landwirtschaft.

Hinweis auf einen Beitrag mit ausführlichem Literaturverzeichnis und der Bibliographie von W. ROTHKEGEL:

ALTERMANN, M.; FREUND, K.L.; CAPELLE, A.; BETZER, H.J. (2012): WALTER ROTHKEGEL (1874 – 1959) Initiator und Wegbereiter der Reichsbodenschätzung. – Schriftenreihe des Instituts f. Pflanzenernährung und Bodenkunde Univ. Kiel; Persönlichkeiten der Bodenkunde III